

Klingnau, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Baden,
von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.
Heute ist Klingnau eine Kleinstadt im Bezirk Zurzach,
Kanton Aargau, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Klingnau:

Vier Frauen, welche hingerichtet wurden

- ohne Manhilt Vorstermeysterin / verheiratet / Hinrichtung
Dat. aus Klingnau.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Ungefähr 16 Jahre vor dem Prozess begann sie den Verkehr mit dem Teufel, welchen sie mehrfach ausübte.
Das vom Teufel erhaltene Geld verwandelte sich bei in Laub.
Im Auftrag des Teufels schädigte sie Menschen.
Ihren Mann machte sie mit einer Salbe vom Teufel lahm.
Ein weiterer Mann wurde durch ihr Handeln krank,
zwei Frauen und ein Geistlicher lahm.
Sie übte Schadenszauber am Vieh aus.
Unter anderem wurde durch ihre Handlungen eine Kuh lahm und ein Pferd verendete.
Auch machte sie Unwetter.
Das Urteil im Verfahren ist nicht überliefert.
Aufgrund des Geständnisses ist von einer Hinrichtung der Frau auszugehen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 41-43)
- 1588 Margreth Güettlin / aus Klingnau. Verbrannt
(?) Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte gütlich (ohne Folter) ein Geständnis ab.
Ungefähr 7 oder 8 Jahre vor dem Prozess schloss sie aufgrund ihrer großen Armut den Pakt mit dem Teufel namens Beltzebub.
Sie verleugnete Gott sowie das himmlische Heer und folgte dem Teufel.
Im Auftrag des Teufels ließ sie ihre Schwiegertochter und zwei Enkel erblinden.
Der Teufel trug sie mehrfach zur Teilnahme am Hexensabbat.
Mit dem Teufel übte sie Verkehr aus.
Das von ihm erhaltene Geld verwandelte sich bei ihr in Müll und Kot.
Der Teufel verlangte von ihr mehrfach, Unwetter zu machen.
Unter anderem durch eine Bitte an Gott konnte sie die Unwetter auf normalen Regen abschwächen.
Der Teufel schlug sie einmal, weil sie das Machen von Unwetter ablehnte.
Mit Wahrscheinlichkeit erfolgte am 20. August 1588 das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.

Überliefert ist nur der Tag, Samstag, 20. August und
der Inhalt des Urteils: Tod durch das Feuer.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 63-65)

- 1608 Appolonia. Hinrichtung
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte legte am 1. Juli 1608 ein Geständnis ab.
In ihrem Geständnis bezieht sich Appolonia auf den Stadtbrand
von Klingnau im Jahr 1586.
Zu dieser Zeit schloss sie aufgrund ihrer zerrütteten Ehe
den Pakt mit dem Teufel Hänsli Hölderli.
Sie verleugnete Gott und übte den Verkehr mit dem Teufel aus.
Mehrfach nahm sie mit ihrem Teufel am Hexensabbat teil
und stets kam es zum Verkehr mit ihm.
Sie bezichtigte vier Frauen aus Klingnau als ihre „Gespielinnen“
beim Hexensabbat.
Der Urteilstext im Verfahren ist nicht überliefert.
Aufgrund des Geständnisses ist von einer Hinrichtung der Frau
auszugehen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 97-99)
- 1613 Agatha Hägeli / aus Klingnau / Magd / verheiratet / Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
mehrere Kinder.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Sie legte gütliches und peinliches (unter der Folter)
Geständnis ab.
Während ihrer Dienstzeit im Zuchertal ging sie den Pakt mit
dem Teufel namens Hölderli ein.
Sie verleugnete Gott, seine liebe Mutter und alle Heiligen.
Mit dem Teufel vollzog sie den Verkehr auf einer Herdplatte.
Als schwangere Frau begleitete sie ihren Mann auf
einem Kriegszug.
Das neugeborene Kind tötete sie in einem Stall, weil sie bereits
ein Kind hatte.
Mit dem Teufel übte sie mehrfach den Verkehr aus.
Dazu nutzte sie auch Zeiten, wenn ihr Mann Wache stand.
Sie übte Schadenszauber am Vieh aus.
Dadurch wurde ein Pferd zunächst lahm, dann verendete
das Pferd.
Das Landgericht Baden fällte am 16. September 1613
das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen.
Der Landvogt begnadigte die Frau zur Enthauptung mit
dem Schwert, der Leichnam war zu verbrennen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 106-108)

Quelle:

-Sigg, Otto:
Hexenverfolgung der alten Eidgenossen
in der Grafschaft Baden.

Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer
gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke
Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie
Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).
Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com